

Dieses Blatt erscheint täglich Abends und ist durch alle Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen.

# Dresdner Journal,

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{4}$  Thlr.  
Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 12 Pf.

## Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

**Inhalt.** Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden. — Tagesgeschichte: Aus dem Voigtlande: Dienstjubiläum; Kunstnachricht; Selbstmord. Berlin. Posen. Niederlausitz. Flensburg. Aus Ostfriesland. Mainz. München. Großherzogthum Hessen. Gießen. Wien. Innsbruck. Mailand. Genua. Rom. Neapel. Paris. London. Christiania. — Kunst und Literatur: Hoftheater: „Hausmütterchen“ und „Doktor Robin.“ — Statistik: Oesterreichs Bergbau. — Eingesendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

### Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden.

Ordentliche Sitzung am 7. Juni 1848.

(Schluß.)

**Inhalt:** 5) Die Einweihung des neuen Annenkirchhofs betr. — 6) Antrag des Stadtv. Händel. — 7) Stadtrathswahl. — 8) Die Einquartierungsbehörde betr. — 9) Ergänzungswahl in den Schätzungsausschuß. — 10) Vortrag der Petitionsdeputation. — 11) Stadtrathswahl. — 12) Städtische Prozesse. — 13) Die Deputation für milde Stiftungen. — 14) Bürgermeister Dr. Häbler. — 15) Die Freizügigkeit der Juden. — 16) Wahlen. — 17) Die städtische Bäckerei. — 18) Der zwecklose Gasmesser.

5) **Vorst. Rüttner.** Am 1. Juni, also den Tag nach der letzten Stadtverordnetenversammlung, sei bei ihm ein Schreiben des Stadtraths Art folgenden Inhalts eingegangen: „Er beeile sich einen vom Stadtschreiber begangenen Gedächtnißfehler gut zu machen. Nach einer vom Herrn Superintendenten gemachten Mittheilung habe am 2. Juni die Einweihung des neuen Annenkirchhofs erfolgen sollen, und der Stadtrath habe darauf beschlossen, eine Einladung dazu an die Stadtverordneten ergehen zu lassen, welche noch während der gestrigen Sitzung an das Kollegium gelangen sollte. Der Stadtschreiber habe aber diese Einladung ergehen zu lassen vergessen. Er (Stadtrath Art) richte daher die Einladung an Sie (den Vorstand) mit der Bitte, die sich für diese Feier interessirenden Mitglieder der Stadtverordneten davon in Kenntniß zu setzen.“ — In Folge dieser am Himmelfahrtstage erhaltenen Mittheilung sei er in die größte Verlegenheit gesetzt worden, weil er nicht gewußt habe, an wen er diese Einladung solle ergehen lassen. In seiner Verlegenheit habe er noch die Stadtverordneten Händel und Schubert ersuchen lassen, an der Feier Theil zu nehmen. Man möge ihn deshalb entschuldigen, wenn er nicht alle Herren, welche für diese Feier ein lebhaftes Interesse gehabt hätten, davon in Kenntniß gesetzt hätte.

**Stadtv. Mung.** Er hätte im voraus schon heute um das Wort gebeten, um in dieser Angelegenheit einen Antrag an das Kollegium zu richten, da er nicht habe wissen können, daß eine solche Mittheilung noch anher gelangen würde. Dieselbe könne ihn aber keineswegs befriedigen. Der Gedächtnißfehler des Stadtschreibers könne das Stadtrathskollegium nun und nimmermehr entschuldigen. Nach der Privatmittheilung des Stadtraths Art würde das Kollegium doch nur erst vor 8 Tagen, also nur einen Tag vor der Einweihung des Kirchhofs Nachricht erhalten haben. Er könne überhaupt den Gang dieser Angelegenheit nicht billigen, und das Kollegium erinnere sich gewiß noch heute nicht mit angenehmen Gefühlen, — er glaube nicht zu irren, in der großen Mehrzahl seiner Mitglieder an das Unrecht und die Rücksichtslosigkeit, mit welcher man dasselbe in Bezug auf die Kirchhofsfrage behandelt habe. Es habe diese Frage auf sich beruhen lassen, um Frieden in die Sache zu bringen. Er habe die bestimmte Ueberzeugung, daß es sein gutes Recht in dieser Sache erlangt haben würde, wenn es die Instanzen noch durchlaufen wäre, die es noch zu durchlaufen hatte. Es habe sich beruhigt und lieber Unrecht in dieser An-

gelegenheit erduldet. Zum Dank dafür, daß das Kollegium sein gutes Recht nicht weiter gesucht habe, zum Dank dafür werde neues Unrecht, neue Rücksichtslosigkeit auf dasselbe gehäuft. Es habe nicht einen Tag, nicht einige Stunden vorher die betreffende Mittheilung erfolgen dürfen, sondern längere Zeit, wenigstens 8 Tage vorher eine bestimmte offizielle Mittheilung Seiten des Stadtraths an das Kollegium in dieser Angelegenheit geschehen müssen. Ueberhaupt wolle ihm die Privatmittheilung des Stadtraths Art in anderer Beziehung nicht recht wahrscheinlich erscheinen, denn Das würde nur die unterlassene offizielle Mittheilung an das Kollegium wenigstens scheinbar rechtfertigen; allein bei einer solchen Gelegenheit, die jede andere Behörde mit Freuden ergreife, um den Gemeinfinn, um die in dieser Beziehung noch vorhandene Pietät aufrecht zu erhalten, bedürfe es anderer Schritte, als die, welche hier überhaupt geschehen seien. Es sei, wie ihm ferner bekannt geworden, erst den Tag vorher die bevorstehende Kirchhofsweihe von der Kanzel abgekündigt worden, es sei gesagt worden: „Morgen früh  $\frac{1}{2}$  7 Uhr wird der Kirchhof eingeweiht.“ Auch Das könne er nicht für eine Maßnahme halten, die das Interesse der Parochianen erheische. Dieselben hätten das Recht gehabt, zu verlangen, daß auf andere Weise, als erst den Tag vorher ihnen Mittheilung davon geschehe. Möge auch eine solche Mittheilung in kleinen Orten, in Dörfern und überhaupt in solchen Orten, wo es nur eine Parochie giebt, wo nur eine Kirche vorhanden ist, ausreichen; an Orten aber, wo es mehrere Parochien giebt, wo die Parochianen nicht an ihre Parochie, nicht an ihre Kirche gebunden sind, in solchen Orten könne eine derartige Bekanntmachung nicht ausreichen. Es hätte diese Bekanntmachung wenigstens längere Zeit vorher von der Kanzel erfolgen müssen. Ueberhaupt hätte recht sühlich diese Feierlichkeit vermittelst der Presse, durch ein Programm bekannt gemacht werden können. Es hätten die Rücksichten gegen das Kollegium und auch gegen die Parochianen besser beobachtet werden sollen. — Bevor er gegenwärtig, daß heute noch eine Mittheilung kommen würde, hätte er sich vorgenommen gehabt, bei dem Kollegium zu beantragen: a. „daß es laut und entschieden seine Mißbilligung über die wiederholt vorgekommene Eigenmächtigkeit und Rücksichtslosigkeit des Stadtraths zu Protokoll geben möchte,“ und b. „daß es bei der Kreisdirektion über diese wiederholte Wahrnehmung Beschwerde führe“ c. Die heutige Mittheilung scheine nur wenigstens in Etwas die Sache zu ändern, man scheine wenigstens nachträglich eingesehen zu haben, daß man Unrecht habe, und er würde unter den jetzigen Umständen seinen zweiten Antrag fallen lassen, aber jedenfalls bei dem ersten stehen bleiben: „daß das Kollegium möge offen seine Entrüstung und Mißbilligung über das vom Stadtrathe in dieser Angelegenheit beobachtete Verfahren zu Protokoll aussprechen.“

**Vorst. Rüttner.** Bevor er den Antrag zur Unterstützung bringe, erlaube er sich auf einige Momente aufmerksam zu machen, die dem Stadtrathe entschuldigend zur Seite ständen. Stadtv. Mung habe darauf Bezug genommen, daß der Stadtrath so spät die Einladung an das Kollegium habe gelangen lassen. Der Grund, warum Dies nicht früher geschehen, gehe aus dem Schreiben des Stadtraths